

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2023/314
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	08.02.2023
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-15/23		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	14.02.2023	öffentlich

### **Bauantrag über Ausbau des ehem. Scheunenbereiches zu einer Eigentümerwohnung auf Fl.Nr. 28, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 8)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Bauantrag über Ausbau des ehem. Scheunenbereiches zu einer Eigentümerwohnung auf Fl.Nr. 28, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 8), wurde eingereicht.

Der Ausbau erfolgt nur innerhalb der bereits bestehenden Scheune. Es soll ein zweigeschossiger Wohnraum entstehen.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Jedoch ist zum Nachbargrundstück (Fl.Nr. 22, Gemarkung Uetzing) eine Abstandsflächenübernahme notwendig. Diese liegt unterschrieben den Antragsunterlagen bei. Über diese hat jedoch das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden.

Der Nachweis für die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung zwei weiteren Stellplätze ist bei der Größe des Grundstückes unproblematisch.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über Ausbau des ehem. Scheunenbereiches zu einer Eigentümerwohnung auf Fl.Nr. 28, Gemarkung Uetzing (Kirchweg 8), wird erteilt.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Bad Staffelstein, 09.02.2023

Meißner